

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

16 (22.2.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

Nr. 16.

Samstag, den 22. Februar

1851.

Die Prüfung der Rechtspolizei-Inzipienten betr.

Nr. 3,928. Nach der in Gemäßheit hoher Verordnung vom 18. September v. J., (Nr. 62 des Reg.-Bl.) bei Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises erstandenen Prüfung wurde Rechtspolizei-Inzipient Julius Sevin von Kürzell unter die Zahl der Theilungs-Commissäre aufgenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 14. Februar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Die provisorische Besetzung des mit der Bezirksschulvisitatur verbundenen landesherrlichen Dekanats betr.

Nr. 3,513. Die Besetzung des mit der katholischen Bezirksschulvisitatur verbundenen landesherrlichen Dekanats Eppingen ist unterm Heutigen im Einverständniß mit Großh. Katholischen Oberkirchenrath dem Pfarrer Baden in Rohrbach provisorisch übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 11. Februar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Sämmtliche evang. Bezirksschulvisitaturen werden aufgefodert, binnen 14 Tagen das Bedürfniß an Unter- und Hilfslehrer in ihren Bezirken auf Ostern v. J. anzugeben.

Carlsruhe, den 15. Februar 1851.

Das Sekretariat des Großh. evang. Oberkirchenraths.
Ch. Eccard.

Nr. 1,012. Plenum. Bei diesseitigem Gerichtshofe ist eine Prokuratur in Erledigung gekommen, welche wieder besetzt werden soll.

Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier zu melden.

Verfügt, Bruchsal, den 11. Februar 1851.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.
Obkircher.

vd. Springer.

(Vorladung.) Nr. 435. III. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Appellantin, gegen den vormaligen Advolaten Max Werner von Oberkirch und den Kronenwirth August Werner von Appenweiler, Beklagte, Appellaten, wegen Richtigkeit eines Kaufvertrags, wird in Folge der vom Großherzoglichen Fiskus gegen das amtliche abweisende Erkenntniß ergriffenen Berufung diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, wobei sich die Beklagten Appellaten durch einen gehörig bevollmächtigten diesseitigen, binnen sechs Wochen zum Zwecke der Vorladung anher zu benennenden Obergerichts-Advokaten bei Vermeidung des Ausschlusses mit der mündlichen Rechtsausführung vertreten zu lassen haben.

Dies wird dem flüchtigen Max Werner auf diesem Wege eröffnet.

Verfügt, Bruchsal, den 21. Januar 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.
Camerer.

vd. Schachleiter.

Schuldiensnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joh. Bapt. Baumann ist der kathol. Fiktalschuldienst zu Hausen, Amts Engen, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Engen zu Honstetten zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Wintermantel ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Obereggingen, Amts Stühlingen, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Stühlingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der Dienstaussch zwischen dem Hauptlehrer Joseph Zimmermann zu Großschönach und dem Hauptlehrer Nicasius Walser zu Laifersdorf hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch das am 4. d. M., erfolgte Ableben des Hauptlehrers Himmel ist der kath. Schul- u. Mesnerdienst zu Obertsroth, Amts Gernsbach, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Gernsbach vorschriftsmäßig zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

[1] Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

Karl Dürr, Coporal; Georg Christoph Soder, Soldat; Herrm. Zschmann, Soldat; Carl Walter, Soldat; Carl Fried. Filding, Soldat vom vormal. Leib.-Inf.-Reg.; Alexander Antoni, Soldat vom vormal. 3. Inf.-Reg.; Wilh. Heinr. Christoph Andreas Siegle, Soldat im vormal. 2. Inf.-Reg.; Leop. Helmle, Soldat im vormaligen Leib.-Infanterie-Regiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanterie-Bataillon; August Schred, Soldat im 8. Infanterie-Bataillon; David Blicklin, Soldat im vormaligen 4. Infanterie-Regiment; Carl Dieß, Coporal; Ludwig Rehlhofer, Coporal; Herr-

mann Schabe, Soldat; Ludwig Schred, Soldat vom vormaligen 1. Infanterie-Reg.; August Adam Philipp Bögeler, Infanterie-Coporal; Karl Breisacher, Coporal im vormaligen Dragoner-Regiment Großherzog; Carl Leopold Stinns, Canonier; Franz Mint, Canonier; Carl Wurz, Canonier.

[1] Aus dem Bezirksamt Bühl:

Vom 3. Infanterie-Bataillon:

Baptist Seifried von Schwarzach.

Vom 4. Infanterie-Bataillon:

Bernhard Kern von Waldmatt und Joseph Weingartner von Schwarzach.

Vom 7. Infanterie-Bataillon:

Karl Hahn von Eifenthal.

Vom Artillerie-Regiment:

Leopold Hannugs von Bühl.

Ettenheim. Nr. 5,727. Soldat Johann Baptist Scherzinger von Dörlinbach, welcher sich unerlaubt aus seiner Heimath entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem Kommando zu stellen und über seine Entfernung sich zu verantworten, bei Vermeidung einer Strafe von 1200 fl. und des Verlustes des Staatsbürgerrechts.

Ettenheim, den 1. Februar 1851.

Groß. Bezirksamt.

Stigler.

[3] Bruchsal. Nr. 4,640. Der Soldat Joseph Fränzi von Helmsheim hat sich unerlaubt entfernt. Derselbe wird aufgefordert bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Groß. Bureau der früheren Infanterie-Regimenter sich zu stellen. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und auf Betreten ihn entweder hierher, oder an besagtes Bureau abzuliefern.

Bruchsal, den 3. Februar 1851.

Groß. Oberamt.

Rheinbischofsheim. Nr. 1,864. Da die Conscriptiionspflichtigen Joh. Fried. Schmidt von Rheinbischofsheim, David Schneider von Linx, Christian Haas von hier, Michael Heide von Linx, Ludwig Wengert von Lichtenau, Carl Heigmann, Johann Michael Kiefer und Jakob Lauf von Bodersweier, Ludwig Schneider, Ludwig Kirschmann, Aron Rosenthal von Lichtenau, Michael Zimmer von Bodersweier, Friedrich Goll und Ludwig Raug von hier, Johann Georg Rössch von Linx und Wilhelm Schirrmann von Hanau, zur Conscriptiion pro 1850 gehörig, auf die öffentliche Vorladung vom 7. Dezember 1850 sich nicht gestellt haben, so werden sie der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Rheinbischofsheim, den 7. Febr. 1851.

Groß. Bezirksamt.

Bühl. Nr. 6,767. Da der Deserteur Johann Schöfer von Bühlenthal beigesangen ist, so wird die diesseitige Fahndung vom 5. d. M., Nr. 4,564 zurückgenommen.

Bühl, den 19. Februar 1851.
Großh. Bezirksamt.
Bezinger.

[2] Säckingen. Nr. 5,470. Lithograph Karl Gersbach von hier, hat sich am letzten hochverrätherischen Aufstande betheiliget. Er ist landesflüchtig und hat sich ungeachtet der ergangenen gerichtlichen Aufforderung bisher nicht zur Verantwortung gestellt. Mit Bezug auf S. 9 des VI. Constitutions-Edikttes, wird er wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von diesem Erkenntniß auf gegenwärtigem Wege verständigt.

Säckingen, den 10. Februar 1851.
Großh. Bezirksamt.
Leieber.

[3] Durlach. Nr. 3,323. Mit Verfügung vom 31. Dezember v. J., Nr. 35,313, wurde auf die von Großh. Generalstaatskasse gegen flüchtige Theilnehmer an dem hochverrätherischen Aufbruch im Mai und Juni 1849, auf Bezahlung von 196,648 fl. erhobenen Klage vom 28. Dezember v. J., Ladung erkannt, und die Beklagten zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwalts, und Vernehmung auf die Klage unter Androhung der Rechtsnachtheile des §. 253 der Prozeß-Ordn., auf Donnerstag, den 27. Februar l. J. öffentlich hierher vorgeladen, (vergleiche Anzeigeblatt Nr. 5, 7 und 8).

Nachträglich werden nunmehr als flüchtige Beklagte unter Androhung der nämlichen Rechtsnachtheile auf den bezeichneten Tag hierher vorgeladen: Johann Grizer, Bierbrauer von Meersburg, Karl Hoffmann, Kaufmann von Schriesheim, Heinrich Wieswässer, Bauer von Baiertal.

Durlach, den 8. Februar 1851.
Großh. Oberamt.
Klehe.

vd. Schanz.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. Nr. 2,756. Dr. Bildhäuser in Offenburg reichte hier gegen seinen Schwiegersohn, den frühern Advolaten Dürr, eine Klage auf Ersatz von an dessen Familie gereichten Unterhalt ein, zu dessen Bezahlung nebst 5% Zins vom 1. April 1850 er sich an diesem Tage urkundlich verpflichtet habe.

Die einzelnen Beträge sind:

- 1) Für der Ehefrau des Beklagten gereichten Unterhalt zu 20 fl. monatlich, vom 15. Mai 1839 bis 16. Jan. 1841 400 fl. — fr.

- vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842 . . . 64 fl. — fr.
- vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844 zu 15 fl. monatlich die Kost . . . 375 fl. — fr.
- während derselben Zeit Wohnung und Bettung für die Frau und 2 Kinder, zu 6 fl. monatlich . . . 150 fl. — fr.
- vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli 1849 für Kost . . . 12 fl. — fr.
- 2) Für Beköstigung der Kinder und zwar:
 - eines vom 10. Dezbr. 1839 bis 16. Jan. 1841, 6 fl. monatlich . . . 79 fl. 12 fr.
 - vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842 10 fl. monatlich . . . 32 fl. — fr.
 - der Tochter Auguste v. 15. Febr. 1842 bis 31. März 1842, 10 fr. täglich . . . 7 fl. 30 fr.
 - zweier Kinder v. 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. monatlich . . . 300 fl. — fr.
 - des Sohnes August v. 21. Januar 1843 bis 21. Juni 1843, 6 fl. monatlich . . . 18 fl. — fr.
 - von 4 Kindern vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli 1849 der Kinder Marie und Auguste vom 9. Juli 1849 bis 1. April 1850, zu 20 fl. den Monat . . . 174 fl. 40 fr.
- 3) Für Beköstigung und Lohn eines Dienstmädchens:
 - vom 10. Dezember 1839 bis 16. Jan. 1841, 12 fl. 30 fr. monatlich . . . 165 fl. — fr.
 - vom 25. Dezbr. 1841 bis 31. März 1842, 10 fl. monatlich . . . 32 fl. — fr.
 - vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. 30 fr. monatlich . . . 312 fl. 30 fr.
 - vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli . . . 6 fl. 8 fr.
 - vom 9. Juli 1849 bis 1. April 1850, 4 fl. monatlich . . . 34 fl. 56 fr.
- 4) Für ausgelegte Reisekosten von Offenburg nach Carlsruhe:
 - am 15. Mai 1839, 16. Januar 1841, 31. März 1842 und am 15. Juni 1842, mit je 10 fl. 48 fr. 43 fl. 12 fr.

Kläger hat, den Beklagten zur Bezahlung dieser Summe nebst 5% Zins vom 1. April 1850 und zu Bezahlung der Kosten zu verurtheilen.

Beschluß.

Dem flüchtigen Beklagten, ehemaligen Advokaten Dür, wird aufgegeben, binnen 6 Wochen sich auf die Klagthatfachen zu erklären und etwaige Einreden vorzutragen, widrigenfalls erstere für zugestanden und letztere für versäumt erklärt würden. Karlsruhe, den 12. Februar 1851.

Großh. Bad. Stadtamt.
Reinhard.

[1] Karlsruhe. Nr. 2,774. In Sachen des Friedrich Rohrbacher in Weingarten, Kläger gegen den Advokaten Dür von Karlsruhe, Bekl. Vertragsauflösung betr., werden die früheren Kosten des Advokaten Strickel genehmigt mit 55 fl. 27 kr. und die spätern Kosten mit 15 fl. 46 kr. Die erstern werden ganz, und die letztern im Betrag von 9 fl. 21 kr. zum Ersatz geeignet erklärt, und wird dem Beklagten aufgegeben, diese Beträge, sowie 6 fl. 1 kr. Insertionskosten und 11 fl. 36 kr. hofgerichtliche Kosten innerhalb 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an den Kläger zu bezahlen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. Februar 1851.
Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Pforzheim. Nr. 6,110. Auf Ansuchen des Jakob Friedrich Müller von Ispringen und dessen Ehefrau Barbara geb. Armbruster, werden Diejenigen, welche an 1) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Geigersgrund, neben Georg Adam Armbruster und Christian Kaufmann; 2) 1 Viertel 13 Ruthen Acker am Sommerweg, neben Carl Armbruster und Barbara Armbruster; 3) 1 Viertel 15 Ruthen Acker im Krebspfad, neben Georg Adam Armbruster und Christoph Kauz; 4) die Hälfte an 2 Viertel 26 Ruthen Acker am Sommerweg, neben Georg Adam Armbruster und Katharina Armbruster; 5) 2 Viertel Acker im Grund, neben der Mauer und Carl Armbruster; 6) die Hälfte an 2 Viertel 15 Ruthen Acker am Ispringerweg, neben Gottfried Nag und Philipp Armbruster, auf der Gemarkung Pforzheim, die der Müller'schen Ehefrau erblich angefallen sind, Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche binnen zwei Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfands-Gläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 15. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[1] Pforzheim. Nr. 5,973. Auf Ansuchen des Zieglermeisters Ernst Leibbrand u. Georg Leibbrand von hier, werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Novemb. v. J., Nr. 35,267, die Ansprüche Derjenigen, die solche an die dort bezeichneten Güterstücke nicht ange-

meldet haben, dem neuen Erwerber oder Unterpfands-Gläubiger jener Güterstücke gegenüber hiemit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 15. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[3] Eppingen. Die vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte volljährige Magdalena Heidlinger von Tiefenbach ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Joseph Heidlinger's Wittwe, in Tiefenbach berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich über den Antritt besagter Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte

binnen drei Monaten

dahier zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Abwesende, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 1. Februar 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholderer.

[3] Baden. Diejenigen, welche Deservitenbeiträge an den früheren Advokaten Wolff von Baden schulden, werden veranlaßt, diese Beträge bis auf Weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden, als außer den für Christoph Wolff aufgestellten Abwesenheitspfleger, Conditor Philipp Hammer in Baden auszubehalten.

Die deßfallsige Bekanntmachung vom 10. October v. J. wird hiemit zurückgenommen.

Baden, den 5. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Vincenti.

[3] Oberamts Lahr. Nr. 823. Zum Nachlaß des am 1. November 1850 verstorbenen Jakob Stoll IX. Bürgers und Landwirths in Hugsweyer, ist dessen ersteheliche Tochter Katharina Stoll, Ehefrau des Jakob Freytag, Bürgers und Maurers zu Eppingen als gesetzliche Erbin berufen.

Dieselbe hat sich im Jahr 1847 heimlicherweise von Hause entfernt und ist ihr Aufenthalt seither unbekannt, daher dieselbe andurch aufgefordert wird, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Erbantritt sich zu melden, andernfalls die Erbschaft so vertheilt wird, als ob die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 1. Februar 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

[2] Lahr. Nr. 4,017. J. S. Lorenz Huber Wittwe, geb. Edenfels in Friesenheim, Klägerin gegen Ulrich Leutfeld von Undigum, Canton Zürich, zu Dinglingen Bekl. Forderung betr.

Hat Rechtsanwalt Sprater dahier eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Im Sommer 1847 habe sich der Beklagte län-

gere Zeit in Dinglingen mit der Absicht, einen Weinhandel und Geldgeschäfte besorgen zu wollen, aufgehalten, er sei im Besitze einer förmlichen Schul- und Pfandurkunde über 3254 fl. zu 3% verzinslich, ausgestellt zu Gunsten des Mathias Heigmann in Oberwolsach gewesen, welche ihm von dem Gläubiger eingehändigt worden sei, um darauf Geld anleihen zu können. Unter Verpfändung dieser Urkunde an Lorenz Huber in Friesenheim habe Beklagter von diesem folgende Darlehen und Weinfieferungen erhalten:

Am 17. August 1847 zu 5% verzinslich, laut Handschrift, an Martini zurückzahlbar	50 fl. — fr.
An demselben Tage 283 Maas 1846er Wein, die Dhm zu 19 fl. laut Handschrift weitere (zu 5% verzinslich)	53 fl. 50 fr.
Am 20. August zu 5% verzinslich auch an Martini zurückzahlbar	50 fl. — fr.
Am 25. August 789 Maas 1846er Wein die Dhm zu 19 fl. und ein zu 5% verzinsliches Darlehen	150 fl. 1 1/2
Am 7. September Darlehen zu 5% verzinslich, auf Martini heimzahlbar	50 fl. — fr.
Am 13. September 6 Dhm 1846er Wein	9 fl. — fr.
	137 fl. — fr.

Summa 649 fl. 51 1/2

Der Beklagte habe jedoch weder Darlehen noch die Kaufpreise bezahlt, sondern sich vielmehr heimlich entfernt, so daß dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt sei. Unter diesen Umständen und da zwischen den Parteien Dinglingen als Ort für den Vollzug der Verbindlichkeiten des Beklagten bestimmt worden sei, sehe sich die Klägerin (auf welche nach dem inzwischen erfolgten Tode des Lorenz Huber die Forderung übergegangen sei) genöthigt, Klage zu erheben und es werde deshalb gebeten, den Beklagten öffentlich vorzuladen und ihn nach gepflogenen Verhandlungen für schuldig zu erklären, die obigen Beträge nebst Zinsen zu 5% und zwar hinsichtlich der Darlehen vom Tage der jeweiligen Auszahlung und hinsichtlich der Weinfieferungen vom Klagetage an, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen.

Nach Ansicht der §§. 19, 45 u. 273 der Prozeßordnung, wird zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf:

Freitag, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt und hiezu der Beklagte öffentlich mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Lahr, den 4. Februar 1851.
Großh. Oberamt.
Sauerbeck.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Lukas Zittel von Muggensturm, auf Montag den 10. März 1851, Vorm. 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Nikolaus Braun's Eheleute von Rauenthal, auf Dienstag, den 11. März 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[3] Aus dem Landamt Carlsruhe:

An den in Gant erkannten Maurermeister Jakob König von Mühlburg, auf Donnerstag, den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Landamts-Canzlei Carlsruhe.

[2] Aus dem Bezirksamt Rork:

An den in Gant erkannten flüchtigen Gustav Roos von Stadt Kehl, auf Samstag, den 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

An den in Gant erkannten Bäckermeister Valentin Weikgenannt von hier, auf Montag, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

[2] Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

der ledige Joseph Rayling von Pfaffenroth, 21 1/2 Jahre alt, seines Handwerks ein Glaser, Sohn des verstorbenen Lehrers Rayling von dort, auf Montag, den 3. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Amtskanzlei Ettlingen.

[1] Aus dem Oberamt Bruchsal:

Philipp Jakob Habich von Destrungen, auf Freitag, den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei zu Bruchsal.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:
des Zehnten zwischen den Wacker'schen Erben
in Einsheim und den Zehntpflichtigen zu Vater-
thal.

[3] Aus dem Bezirksamt Stockach:
des Zehnten der Pfarrei Steißlingen auf der
Gemarkung Maierhof.

[2] Aus dem Bezirksamt Waldshut:
des Zehnten der Pfarrei Rheinheim, auf der
Gemarkung Rheinheim.

Aus dem Bezirksamt Einsheim:
des Roval-Zehnten der Grundherrschaft von
Benningen zu Grombach und der Gemeinde Weiler.

[1] Aus dem Oberamt Emmendingen:
des Zehnten der Gemeinde Bödingen mit Ober-
schaffhausen und den Zehntpflichtigen daselbst.

Aus dem Bezirksamt Bretten:
des Zehnten der Grundherrschaft von Metter-
nich auf der Gemarkung Flehingen.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:
des dem Spital Pfullendorf auf der Gemarkung
Maria-Hof zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden
Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm-
gutsstück, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

[2] Pforzheim. Nr. 5956. Johannes El-
säffer jung von hier wurde wegen Blödsinns ent-
mündigt und ihm der hiesige Bürger und Ober-
aufseher Carl Vogt als Vormund bestellt; was
hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Pforzheim, den 15. Februar 1851.

Großh. Oberamt.
Fecht.

[2] Oberkirch. Nr. 3946. Die taubstumme
Christiane Hund von Haslach wurde entmündigt
und für dieselbe Moriz Hund daselbst als Pfleger
aufgestellt und verpflichtet, was man unter Hin-
weisung auf die Vorschriften des L.-R.-S. 509
zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 13. Februar 1851.
Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Gernsbach. Nr. 2574. Der Bürger Leopold
Kieger von Michelbach wurde heute für seine
etwas geisteschwache Schwester Ferdinande Kieger
im Sinne des L.-R.-S. 499, als Beistand ver-
pflichtet, was andurch veröffentlicht wird.

Gernsbach, den 14. Februar 1851.
Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Bühl. Nr. 4,985. Der Bürger und Bauer
Thomas Eckerle von Bimbuch wurde im ersten
Grad mundtods erklärt, und ihm Anselm Lien-

hard von dort als Beistand bestellt, ohne dessen
Mithilfe er keine der im L.-R.-S. 513 auf-
geführten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.
Bühl, den 7. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.
Beringer.

[1] Ettlingen. Nr. 2991. Durch Erkennt-
niß vom 3. d. M. wurde der hiesige Bürger Ale-
xander Krey früher Mehlhändler, wegen Ver-
schwörung im ersten Grad mundtods erklärt, und
ist ihm damit verboten, ohne Beiwirkung eines
Beistandes zu rechten, Vergleiche zu schließen, An-
lehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu er-
heben, oder darüber Empfangsschein zu geben,
ebenso Güter zu veräußern oder zu verpfänden.
Ettlingen, den 15. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.
Waag.

Eppingen. Nr. 3,350. Für die ledige Ka-
tharina Nagel von Eppingen wurde wegen Gei-
steschwäche der hiesige Bürger Philipp Doll als
Rechtsbeistand im Sinne des L.-R.-S. 499 auf-
gestellt und verpflichtet, was hiermit öffentlich ver-
kündet wird.

Eppingen, den 11. Februar 1851.
Großh. Bezirksamt.
Mehner.

Kaufanträge.

[3] Karlsruhe. In Folge richterlicher Ver-
fügung wird das zu der Gantmasse des Wirths
Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus
zum König von Preußen am Eck der Adler- und
Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige
Schilddwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, — mit drei-
stöckigem Duer- und Seitenbau, Stallung und
Chaisenremise, neben Kammerdiener Steuerer und
Bäcker Steiners Erben, Freitag, den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr bei diesseitiger Stelle zum
ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zu-
schlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot
stattfindet.

Karlsruhe, den 6. Februar 1851.
Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.
L. Frey.

vd. Müller.

Offene Stelle.

[2] Constanz. Bis 1. May d. J. wird die
diesseitige, mit einem Gehalte von 500 fl. verbun-
dene erste Gehilfenstelle erledigt.

Die Bewerber aus der Zahl der Cammeral-
praktikanten und Assistenten wollen ihre Gesuche
unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse portofrei an-
her senden.

Constanz, den 14. Februar 1851.
Großh. Domainenverwaltung und Forstasse.
Beutter.